



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/1726	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
14 - Rechnungsprüfung - Herr Behrendt, 169-2072

Datum
31.07.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermine [Top](#)

**Ausschuss zur Untersuchung von
Fehlverhalten im Kontext der
Gelsenkirchener Jugendhilfe**

21.08.2015

Betreff

**Prüfbericht des Referates 14 - Rechnungsprüfung - zu den Vorwürfen
gegenüber den leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe
- Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings**

Inhalt der Mitteilung

Das Referat Rechnungsprüfung hat nach Bekanntwerden der Monitor-Recherche am 23.04.2015 unverzüglich am 24.04.2015 seine Prüfungen aufgenommen und den Oberbürgermeister hierüber telefonisch unterrichtet.

Prüfungsziel war es festzustellen, ob Gelsenkirchener Kinder vom Referat 51 - Erziehung und Bildung in einer Einrichtung in Ungarn untergebracht wurden, ob darüber hinaus weitere Auslandsbeziehungen vom Referat 51 zu Einrichtungen in der Stadt Pecs bestehen und ob der Stadt Gelsenkirchen durch die Aktivitäten ein Schaden entstanden ist.

Am 04.05.2015 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) beauftragt, als unabhängige externe Instanz die Sachverhaltsaufklärung zu unterstützen. Dies im Besonderen durch ein auf forensische Sonderuntersuchungen spezialisiertes Team. Deloitte hat seine Aufgaben unabhängig und objektiv wahrgenommen und das Referat Rechnungsprüfung mit seinen operativen Aktivitäten insbesondere in den Bereichen unterstützt, auf die die Rechnungsprüfung aus unterschiedlichen Gründen nur schwerlich Zugriff hatte.

Der Aufklärungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2004 bis 2015, wobei einige Fragestellungen zeitlich noch weiter zurückgehen.

Übergeordneten Charakter hat sicherlich die Fragestellung, ob der Stadt Gelsenkirchen durch die bekanntgewordenen Aktivitäten bis heute ein materieller Schaden entstanden ist. Diese Frage kann nach übereinstimmender Auffassung von Deloitte und der Rechnungsprüfung verneint werden.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind nachfolgend, aufgeteilt in vier Komplexe, dargestellt:

1. Neustart Kft.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse wurden durch die ungarischen Mitarbeiter der Fa. Deloitte geklärt:

11.11.2004

Firmengründung durch Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings

04.01.2005

Eintragung ins Handelsregister

01.04.2005

Übertragung des Firmenanteils von Herrn Alfons Wissmann auf seine Frau R [REDACTED] D [REDACTED], die den Anteil bis zum 28.06.2010 gehalten hat.

06.06.2005

Übertragung des Firmenanteils von Herrn Thomas Frings auf seinen Bruder K [REDACTED] B [REDACTED] F [REDACTED], der den Anteil bis zum 28.06.2010 gehalten hat.

28.06.2010

Übertragung beider Anteile und Umfirmierung Kar-Gon Invest Kft.
(H. G [REDACTED] / H. K [REDACTED])

Nach aufwändiger Recherche hat auch weiterhin die Aussage Bestand, dass kein Kind aus Gelsenkirchen durch das Jugendamt in der Einrichtung Neustart untergebracht worden ist.

Ebenfalls haben zu keiner Zeit unmittelbare Leistungsbeziehungen zwischen dem Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen und der Neustart Kft. bestanden.

Die finanzielle Abwicklung der individualpädagogischen Maßnahmen nach § 35 SGB VIII für die über das Kinderheim St. Josef (Träger St. Augustinus GmbH) in der Einrichtung Neustart untergebrachten Kinder / Jugendlichen erfolgte auf unübliche Art und Weise. Die Rechnungsstellung an die jeweils anderen Träger / Jugendämter (Herne und Gladbeck) erfolgte nicht direkt durch die Neustart Kft. oder das Kinderheim St. Josef, sondern durch den bis dahin unbeteiligten Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), der die Maßnahmen bei der Abrechnung der Heimkosten als „unsere intensivpädagogische Maßnahme“ deklariert hat.

Durch diese Praxis wurden die anderen Träger / Jugendämter über die tatsächlichen Verhältnisse getäuscht.

Wie es genau zu dieser Verfahrensweise gekommen ist, konnte bislang nicht festgestellt werden. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Herr Frings als stv. Vorsitzender des DKSB hiervon wusste und die Möglichkeit der Rechnungsstellung aus seiner Funktion heraus für sich und seinen seinerzeitigen Referatsleiter bzw. Mitgesellschafter der Neustart Kft. geschaffen hat.

Insgesamt lassen sich die Zahlungsvorgänge an die Neustart Kft. mit den Anwesenheitszeiten von Kindern in Pécs / Ungarn und den Zahlungsausgängen des DKSB plausibilisieren.

Zu den finanziellen Zuflüssen an die Neustadt Kft. und den Abrechnungstätigkeiten des DKSB wird auf eine korrespondierende Vorlage für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Weitere Erkenntnisse zu den unüblichen Abrechnungsmodalitäten durch den DKSB (nicht durch das Kinderheim St. Josef) mit den jeweiligen Trägern / Jugendämtern können nur über das Kinderheim St. Josef respektive den DKSB gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang musste auch der Frage nachgegangen werden, welche individualpädagogischen Maßnahmen nach § 35 SGB VIII durch die Stadt Gelsenkirchen im Ausland veranlasst wurden.

Nach dem Gesetzestext handelt es sich um eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die Jugendlichen gewährt werden soll, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Es ist festzustellen, dass Jugendhilfemaßnahmen im Ausland durch das Jugendamt restriktiv gehandhabt und ausschließlich bei besonders gravierenden Problematiken und nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden von der Stadt Gelsenkirchen in den letzten 13 Jahren lediglich für sechs Kinder / Jugendliche über freie Träger derartige pädagogische Maßnahmen genehmigt.

Die Aufenthalte wurden in Italien, Rumänien Südafrika und Ungarn durchgeführt, wobei der Aufenthaltsort in Ungarn der Ort Csögle, ca. 250 km von Pecs entfernt, war. Die Maßnahmen wurden von folgenden Trägern durchgeführt:

Quo Vadis, Wuppertal (3)

Sitz:
Werkerbend 27,52224 Stolberg
Amtsgericht Aachen, HRB 13404
Gesellschafter & gemeinsame Geschäftsführer:
Peter Golly & Thomas Pilgenröder

Wellenbrecher e. V., Dortmund (2)

Sitz:
Seekante 9, 44263 Dortmund
Amtsgericht Dortmund, VR4268
Geschäftsführender Vorstand:
Joachim Glörfeld
Geschäftsführung:
Tatjana Jendrzewski

Jugendhilfe Phönix e. V. Düsseldorf (1)

Sitz:

Rheinallee 122 A, 40545 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, VR8371

Das operative Geschäft des Jugendhilfe Phönix e. V. wurde zum 01.11.2014 auf die WIR Kinder- und Jugendhilfe gGmbH übergeleitet.

Sitz:

Ronsdorfer Str. 74, 40233 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HR 69408, St.Nr.: 103/5927/1252
Geschäftsführerin:
Regina Müller

Eine Verquickung mit namentlich bekannten Personen hat sich nicht ergeben.

Hilfeplangespräche fanden bei Auslandsmaßnahmen grundsätzlich auch am Ort der Unterbringung statt. Einzige Ausnahme war die Maßnahme für eine Jugendliche in Südafrika. Die Jugendliche wurde wegen persönlicher Verfehlungen bereits vor dem Hilfeplangespräch aus Südafrika ausgewiesen. Grundsätzlich wurden Auslandsmaßnahmen nur über fachlich anerkannte Träger in Deutschland abgewickelt.

2. Kinderheim St. Josef der St. Augustinus GmbH

Das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen arbeitet schon seit vielen Jahren mit dem Kinderheim St. Josef der St. Augustinus GmbH zusammen.

Im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung gibt es mit den Leistungserbringern / Trägern Entgeltvereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII.

Mit der St. Augustinus GmbH, Virchowstr. 122 in 45886 Gelsenkirchen wurde zuletzt eine solche Vereinbarung für das Kinderheim St. Josef für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 getroffen.

Die aktuellen Angebotsformen des Kinderheims St. Josef unterteilen sich in

- Regelangebot,
- Intensivangebot,
- Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand sowie
- Aufnahmeangebot.

Seit dem Jahr 2004 werden mit hoher Wahrscheinlichkeit kontinuierlich ca. 60 bis 65 Kinder und Jugendliche im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen im Kinderheim St. Josef betreut. Die exakte Zahl kann jedoch wegen nicht mehr vorhandener Altakten, die im Rahmen der vorgegebenen Aufbewahrungsfristen vernichtet wurden, nicht mehr ermittelt werden.

Im Monat April 2015 wurden 75 Hilfefälle abgerechnet. Aufgrund der regelmäßig schwankenden Zahlen bei Inobhutnahmen kann in letzter Zeit jedoch von einer Belegungsrate durch das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen von 65 bis 70 Kindern / Jugendlichen ausgegangen werden.

Für die dort erbrachten Leistungen erfolgt eine monatliche Abrechnung entsprechend den Betreuungstagen.

In der auf Basis der Leistungsentgelte bestehenden Angebotsstruktur des Kinderheimes St. Josef sind grundsätzlich Ferienfreizeiten vorgesehen.

Die Belegung des Kinderheimes erfolgte dabei auf der Grundlage einer vom Landesjugendamt Westfalen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) erteilten Betriebserlaubnis. Diese sieht aktuell eine Belegung mit 102 Plätzen vor.

Zwischenzeitlich ist festgestellt worden, dass – entgegen erster anderer Informationen des Trägers – durchgehend Überbelegungen im Kinderheim St. Josef zu attestieren waren.

In den Konzernabschlüssen der St. Augustinus GmbH wird auf diese Situation positiv eingegangen. Es wird u. a. im Jahr 2006 von einer Auslastung von 116,45 % berichtet, 2009 wird von einer außergewöhnlichen Auslastung gesprochen und im Jahr 2011 heißt es „... in der Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt sich auf der Ertragsseite die sehr gute Auslastung der Einrichtung wider...“.

Die Feststellung einer solchen Überbelegung war für das städtische Jugendamt allerdings nicht erkennbar, da lediglich unauffällige Stichtagszahlen übermittelt wurden. Mit Stichtagsmeldungen wurde auch das Landesjugendamt jeweils zum 31.12. eines Jahres über die Belegungssituation informiert.

Es ist jedoch zu vermuten, dass die Herren Wissmann und Frings von der inzwischen gekündigten Heimleiterin, Frau Gresch, über die Belegungssituation informiert worden sind und in den Hilfeplangesprächen des hiesigen Jugendamtes eine von allen anderen Beteiligten nicht erkennbare Entscheidungsbeeinflussung zugunsten des Kinderheimes St. Josef stattgefunden hat.

Das Landesjugendamt (LWL) hat die regelmäßigen Überbelegungen in den Jahren 2003 bis 2012 in einem Schreiben an die St. Augustinus Heime GmbH konkret dargestellt und aufgrund der unrichtigen Jahresmeldungen die erteilte Betriebserlaubnis unter Auflagen gestellt.

Die damalige Heimleiterin des St. Josef Heimes hat im Rahmen von Hilfeplangesprächen mit anderen Trägern der Jugendhilfe Werbung (namentliche Nennung auf einem Flyer) für die Einrichtung Neustart gemacht.

Alle neun Kinder / Jugendlichen, die in der Einrichtung Neustart untergebracht wurden, waren zuvor im Kinderheim St. Josef. Die Maßnahmen in Ungarn haben sich also immer aus einer laufenden Maßnahme im Kinderheim St. Josef ergeben.

Wie dieses kollusive Zusammenwirken genau funktionierte, ob weitere Personen seitens des Kinderheimes St. Josef involviert waren und wer den Vertrag mit Frau Gresch respektive der (offensichtlich nicht existenten) St. Josef Heime GmbH seitens des DKSB ausgehandelt hat, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Hier müssen die Ermittlungsergebnisse der BDO – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die beim St. Josef Kinderheim tätig ist, abgewartet werden.

Die Zahlungsströme an das Kinderheim St. Josef weisen unter diesem Kreditoren-
namen indes keine Auffälligkeiten auf. Sie gehen nach den vorliegenden SAP-Aus-
zügen auf die zuvor erwähnte Entgeltvereinbarung zurück.

3. Reiterhof Tekeres in Orfü

Im Rahmen der erhobenen Vorwürfe waren auch andere Aktivitäten des Jugend-
amtes in Ungarn Gegenstand der Prüfungen:

Ferienfreizeiten werden durch die Abteilung 51/3 (Jugend- und Familienförderung,
Team 3) seit dem Jahr 1997 regelmäßig in den **Sommer- und Herbstferien** durch-
geführt (Ausnahme 2006). Es handelt sich dabei grundsätzlich um drei Freizeiten in
den Sommerferien und eine Ferienfreizeit in den Herbstferien, die per Vertrag direkt
durch 51/3 realisiert wurden.

Einziges Auslandsziel ist dabei – nach Erklärung des Referates 51 - aus wirtschaft-
lichen Gründen der Reiterhof Tekeres Orfü in der Nähe der Stadt Pecs / Ungarn.

Die Beteiligungs- und Eigentumsverhältnisse, die ebenfalls durch die ungarischen Mit-
arbeiter der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte ermittelt wurden,
stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsverhältnisse Gonda und Partner Kft.:

seit 29.07.1996	T ■ G ■	lfd.
seit 29.07.1996	H. J. Meißner	lfd.
seit 29.07.1996	Alfons Wissmann	bis 30.09.2004
seit 30.09.2004	D ■ W ■	bis 02.04.2005
seit 02.04.2005	T ■ G ■ (weitere Anteile)	lfd.

Wenngleich die konkreten Beteiligungsverhältnisse auch nicht bekannt sind, so ist zu
unterstellen, dass Herr T ■ G ■ an der Gonda und Partner Kft. mit mehr als
50 % beteiligt ist.

Eigentumsverhältnisse an der Liegenschaft Reiterhof:

seit 23.12.1997	Gonda Kft.	30/45	lfd.
seit 23.12.1997	T ■ G ■	5/45	lfd.
seit 23.12.1997	H. J. Meißner	5/45	lfd.
seit 23.12.1997	Alfons Wissmann	5/45	bis 15.11.2004
seit 15.11.2004	D ■ W ■	5/45	bis 23.08.2012
seit 23.08.2012	R. D ■ -W ■	5/45	bis 24.08.2012
seit 24.08.2012	M ■ W ■	5/45	lfd.

Für die drei Sommerfreizeiten im Jahr 2014 wurden insgesamt bis zu jeweils 50 Mit-
reisende eingeplant; 42 Jugendliche und 8 Betreuer. Die Kosten für Unterkunft, Ver-
pflegung und Ausflüge beliefen sich auf 16,50 € pro Person / Tag. Insgesamt waren für
eine Freizeit gut 19.500 € (inkl. Busfahrt, Ausflüge, Dolmetscher, Honorare, Leihwagen
vor Ort) aufzuwenden.

Von diesen Aufwendungen sind einkommensabhängige Teilnahmebeiträge zwischen 45 und 410 € abzuziehen.

In Summe betragen diese im Jahr 2014 insgesamt 14.550 € (38 TN / 6.845 €, 34 TN / 4.225€, 23 TN / 3.480 €).

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung und Deloitte scheinen die Kosten plausibel, angemessen und nicht überteuert, obwohl ein aktueller Vergleich zu anderen ungarischen Reiterhöfen nicht vorliegt.

Vertragspartner waren die Firma Gonda und Partner – auf Basis eines Gruppenreisevertrages – und das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen (Vertragsunterzeichnung durch Herrn Alfons Wissmann).

Eine Ausschreibung respektive Marktsondierung wurde nicht durchgeführt.

Die **Ferienfreizeiten** in den **Herbstferien** wurden in Kooperation mit dem für den Bau- und Sportplatz Bochumer Straße zuständigen Förderverein durch 51/3 organisiert. Die pauschalierten Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Ausflüge beliefen sich ebenfalls auf 16,50 € pro Person, was bei 45 Teilnehmern Gesamtkosten von rd. 15.700 € entsprach.

Im Vergleich zu den Sommerfreizeiten ergaben sich erhöhte Buskosten, weil es sich hier jeweils um eine Einzelfahrt handelte und der Bus nicht im Pendelverkehr eingesetzt werden konnte.

Die Kosten für Ausflüge, Honorare, Leihwagen vor Ort (geschätzt 3.500 €) wurden vom Förderverein übernommen, bei dem der auf maximal 195 € festgesetzte Teilnehmerbeitrag verblieb.

Eine Ausschreibung respektive Marktsondierung wurde nicht durchgeführt.

Eine Addition der Beträge ergibt für das Jahr 2014 die Summe von rd. 60.000 €, also den (Zuschuss-) Betrag, den die Stadt Gelsenkirchen aufgewendet hat, um zahlreichen Kindern aus sozial schwächeren Familien in vier verschiedenen Maßnahmen einen Sommerurlaub im Ausland zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden **sozialpädagogische Familienfreizeiten** durch die Abteilung 51/5 (Besondere Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe, Team 2) im Rahmen der **Ambulanten Hilfen zur Erziehung** (HzE) seit 1998 jährlich in den **Osterferien** durchgeführt (jeweils 10 – 20 Familien, 40 – 45 Personen).

Für diese Maßnahmen wurden ausschließlich sozial benachteiligte Familien, denen im Rahmen der §§ 27 ff SGB VIII ambulante HzE gewährt wird oder die hierfür vorgesehen sind, berücksichtigt.

Anbieter dieser Fahrten ist der Deutsche Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Gelsenkirchen (DKSB). Die Fahrten wurden in Kooperation mit den in der ambulanten Hilfe tätigen örtlichen Trägern der Jugendhilfe und dem Referat 51 geplant, vorbereitet und durchgeführt. Diese sog. „Osterfreizeiten“ fanden, wie auch die o. g. Jugendfreizeiten, regelmäßig auf dem Reiterhof Tekeres Orfú statt.

Die Aufwendungen dafür betragen in den letzten Jahren rd. 25.000 € p.a.

Darin enthalten sind Kosten für Unterkunft, Vollverpflegung, An- und Abreise, pädagogische Maßnahmen vor Ort, Sondermaßnahmen wie Besichtigungen, Ausflüge, Dolmetscher und sonstige Honorarkosten.

Bei der Prüfung wurden alle Zahlungsvorgänge der Jahre 2002 bis 2014 geprüft. Die Kosten scheinen nach Einschätzung der Rechnungsprüfung und Deloitte plausibel, angemessen und nicht überteuert.

Die Beauftragung des DSKB, der jeweils zuvor ein Angebot eingereicht hat, erfolgte durch 51/5 schriftlich. Eine vertragliche Bindung von 51 zur Firma Gonda und Partner ist nicht entstanden. Direkter Vertragspartner der Firma Gonda und Partner war der DKSB. Im Vorfeld der Urlaubsmaßnahmen erhielt der DKSB als Anbieter der Fahrten zwei Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 10.000 €

Abweichend von der Verfahrensweise des Jugendamtes (Überweisung) wurden die Freizeiten des DKSB vor Ort durch die jeweilige Leitung der Freizeit in bar bezahlt. Dies gilt für den gesamten Reisepreis und die Nebenkosten. Ein Grund für diese Praxis war nicht erkennbar. Nach Beendigung der Maßnahme wurden die geleisteten Ausgaben mit dem DKSB abgerechnet.

In der abschließenden Endabrechnung wurden alle Kosten des DKSB geltend gemacht, wobei die geleisteten Abschlagszahlungen als auch die Teilnehmerbeiträge offen ausgewiesen und in Abzug gebracht wurden.

Es wurde evident, dass die Leitung der Freizeiten des DKSB vor Ort durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes wahrgenommen wurde, der auch dienstlich in die Abwicklung der Ferienfreizeiten eingebunden war.

Das Referat 10 – Personal und Organisation hat hier bereits arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.

Eine Ausschreibung respektive Marktsondierung wurde nicht durchgeführt.

Aufgrund des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses (Stadtverwaltung vergibt einen Auftrag für Dritte) ist eine Anwendung des Vergaberechtes auf Jugendhilfeleistungen im Zusammenhang mit dem SGB VIII in der Literatur bislang umstritten.

Zukünftig sollte darauf hingewirkt werden, entsprechende Marktabfragen durchzuführen.

Die Rechnungsprüfung wird die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Vergaben in diesem Bereich zukünftig engmaschig prüfen.

Alle Maßnahmen wurden durch den seinerzeit amtierenden Referatsleiter Wissmann, dessen (zeitweise) privateigenes Appartement im Zuge der Gesamtmaßnahmen vermietet wurde, abschließend genehmigt.

Die Abrechnungen der Ferienfreizeiten durch den DKSB wurden stichprobenartig für die Jahre 2007 und 2008 geprüft. Die hierzu gehörigen Zahlungen des Jugendamtes wiesen keine Auffälligkeiten auf.

4. Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Gelsenkirchen (DKSB)

Das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen arbeitet mit dem DKSB in verschiedenen Bereichen zusammen. Hierzu wurden folgende vertragliche Regelungen getroffen:

- Präventiv-NEH 2014/2015 – einmalig - (Niederschwellige Erziehungshilfen)

Hier wurde ein Interessenbekundungsverfahren mit der Arbeiterwohlfahrt Gelsenkirchen, Caritasverband Gelsenkirchen, Diakonisches Werk des Kirchenkreises Gelsenkirchen, Der Paritätische Kreisgruppe Gelsenkirchen Dt. Kinderschutzbund, Ortsverband Gelsenkirchen e. V. vorgeschaltet.

- Besuchs- und Umgangskontakte (seit 1992)

(Pädagogisch begleitete Besuchskontakte für Kinder aus Scheidungs- und Trennungsfamilien)

- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen-BJW (seit 1998)

(Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen in Wohnungen, die von Einzelbewohnern / Einzelbewohnerinnen genutzt werden)

Ab 2012 wurde der Kinderschutzbund auch zunehmend mit der Durchführung sozialpädagogischer Familienhilfen (§ 31 SGB VIII / SPFH) beauftragt. Durch die stetige Zunahme ambulanter Hilfen reichten die vertraglich vereinbarten Kapazitäten mit den anderen Verbänden nicht mehr aus und mussten schon zuvor durch Honorarverträge mit selbstständigen Fachkräften ergänzt werden. Neben den Verbänden und dem Kinderschutzbund Gelsenkirchen wurden auch andere Anbieter zunehmend mit der Durchführung ambulanter Hilfen beauftragt.

Zudem entfiel ab 2013 die Beschäftigung von Honorarkräften aufgrund einer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung. Dies hatte eine verstärkte Leistungsbeauftragung bei freien Trägern zur Folge.

Insgesamt besteht ein Bedarf von 1.130 Fachleistungsstunden / Woche.

Die Rechnungsprüfung hat die in diesem Bereich geleisteten Zahlungen anhand der vom Kinderschutzbund gestellten Rechnungen geprüft.

Die Zahlungsströme an den Kinderschutzbund weisen unter den Kreditorennamen „Deutscher Kinderschutzbund E.“ und „Kinderschutzbund Ort“ keine Auffälligkeiten auf. Sie gehen nach den vorliegenden Unterlagen und SAP-Auszügen auf geschlossene Vereinbarungen und Verträge zurück.

Nach mehreren Extraktionsschritten im SAP-System konnte für die Jahre 2006 – 2009 festgestellt werden, dass

- zu jeder Auszahlung der Stadt Gelsenkirchen über die Kreditorenummern 355001928 und 355007182 eine Eingangsbuchung (Kontoauszug) beim Kinderschutzbund vorhanden ist und
- Zahlungen ebenfalls über das Verfahren „Prosoz“ an den Kinderschutzbund, z. B. auch für Ferienfreizeiten, überwiesen worden sind.

Nach einer Analyse unterschiedlicher Schreibweisen war festzustellen, dass

- zu jeder Eingangsbuchung (Kontoauszug und Kontoausdruck) des Kinderschutzbundes eine Auszahlung der Stadt Gelsenkirchen über das Verfahren „Prosoz“ nachvollzogen werden konnte und
- unterschiedliche Schreibweisen von Namen die Nachverfolgung erschwerten.

Auch aus heutiger Sicht kann resümierend festgestellt werden, dass die Rechnungsprüfung im Rahmen ihrer Nachforschungen keine Erkenntnisse gewonnen hat, die darauf hinweisen, dass der Stadt Gelsenkirchen ein materieller Schaden entstanden ist.

Der Bericht der Rechnungsprüfung umfasst den Sachstand bis zum 31. Juli 2015.

Auf den korrespondierenden Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH wird verwiesen.

Behrendt